

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 125 (1959)
Heft: 4

Vereinsnachrichten: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mandierende, und die Panzereinheit ist ihm unterstellt. Es ist nun aber ebenso wahr wie unpopulär, wenn man bemerkt, wie wenig die Infanterieführer erkennen, welche Möglichkeiten ihnen offenstehen und welche nicht. In allen Übungen, die ich erlebt habe, wußte der Führer seinen langen Arm mit der geballten Faust nicht zu gebrauchen. Es ist sicher nicht verwegen zu behaupten, daß ein Abteilungs- oder Kompagniekommandant, der als Panzergrenadier oder als Panzermann «aufgewachsen» ist, und der neben seinem Können ein sicheres *Gefühl* für das Panzerhandwerk mit sich bringt, dafür Gewähr bietet, diese starke Waffe zweckmäßig zu verwenden und dieses teure Gerät voll auszunützen.

MITTEILUNGEN

Aus der Tätigkeit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft

In seiner Sitzung vom 20./21. März 1959 nahm der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (SOG) unter dem Vorsitz seines Zentralpräsidenten, Herrn Oberst Glasson (Fribourg), Kenntnis von der Bestellung und Zusammensetzung seiner Kommissionen: Kommission für Referenten und Exkursionen (Präsident Oberst Privat), Pressekommission (Major Nef), Sportkommission (Colonel EMG Bullet), Preisgericht (Oberstdivisionär Büttikofer), Kommission für außerdienstliche Tätigkeit (Maggiore Bächthold), Kommission für die Zusammenarbeit zwischen SUOV und SOG (Colonel Michaud), Verwaltungskommission für die ASMZ (Oberst i. Gst. Lang), Patronatskommission für die Revue Militaire Suisse (Colonel Michaud), Koordinationskommission für Probleme der Luftraum-Verteidigung (Oberstdivisionär Uhlmann).

Der Zentralvorstand nahm zustimmend Kenntnis von den Verbesserungen, die im Gesetz über die Erwerbsersatzordnung hatten erreicht werden können.

Der Zentralvorstand unterstützt die Bestrebungen des «Schweizerischen Aufklärungsdienstes». Er setzt sich für Annahme des im kommenden Mai zur Volksabstimmung gelangenden Verfassungsartikels über den Zivilschutz ein. Er macht die Anregungen der Kantonalen Offiziersgesellschaft Zürich für die Beschaffung von Gefechts-schießplätzen zu den seinigen und wird den Bundesbehörden entsprechende Vorschläge unterbreiten. Er nimmt mit Bedauern Kenntnis, daß ein Zentralkurs in Fribourg am 14./15. März 1959 zur Ausbildung von Offizieren der Sektionen für die Leitung von Funkkursen und in der Anlage von Gefechtsübungen wegen ungenügender Beteiligung nicht hatte durchgeführt werden können; er ist aber der Auffassung, solche Kurse künftig auch bei kleiner Teilnehmerzahl durchzuführen. Ein Zentralkurs für Nacht-orientierungsläufe wird am 18./19. April 1959 in Magglingen durchgeführt.

Am Samstag erfolgte eine eingehende Orientierung der Sektionspräsidenten über aktuelle Armeefragen, sowie eine Aussprache.

Exkursion

Am 11./14. Juni 1959 findet ein Besuch der Marine- und Flugbasis von Toulon, sowie der Ecole d'application de l'armée de l'Air, verbunden mit Besuchen des größten

Petrolhafens und eventuell des französischen Atomzentrums von Marcoule statt. Die Reise erfolgt gemeinsam mit Zug und Autocars (keine Privatfahrzeuge), zum Teil in Uniform und in Zivilanzug. Die Kosten betragen voraussichtlich Fr. 195.- ab Genf in I. Klasse. Anmeldung an die Sektionen. WM

AUSLÄNDISCHE ARMEEN

NATO

Der britische Minister für die Luftwaffe, *George Ward*, gab bekannt, Großbritannien werde die NATO in den nächsten Jahren mit *Bomberstreitkräften* ausrüsten, die Atomwaffen mitführen würden. Die dem NATO-Oberkommando zur Verfügung gestellten britischen Flugzeuge vom Typ «Canberra» der zweiten taktischen Luftarmee sollen schrittweise durch solche vom Typ «Valiant», «Victor» und «Vulcan» ersetzt werden.

Der westdeutsche Verteidigungsminister *Strauß* wandte sich erneut gegen eine Politik des militärischen «*Disengagements*» in Europa, weil dies eine Gefahr für die operative Verteidigungsbasis des Westens darstelle. Der Ostblock würde auch bei Ausklammerung der polnischen und tschechoslowakischen Gebiete sowie Ostdeutschlands über ein ungeheuer großes operatives Hinterland verfügen.

West-Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland ist der ehemalige General und spätere Staatssekretär im niedersächsischen Vertriebenenministerium, *Helmuth von Grolman*, zum *Wehrbeauftragten* des Bundestages berufen worden. Er hat als ziviler Inspektor das Recht, alle Einrichtungen der Bundeswehr zu inspizieren und von allen Strafen gegen Soldaten unterrichtet zu werden. Jeder Soldat, der sich in seinen Grundrechten verletzt fühlt, kann sich direkt an ihn wenden, ohne Rücksicht auf den üblichen Dienstweg.

In der westdeutschen Bundeswehr ist überhaupt das *Beschwerderecht* stark ausgebaut worden. Jeder Soldat der Bundeswehr, der sich ungerecht behandelt fühlt, hat folgende Möglichkeiten: 1. Er kann auf eine förmliche Beschwerde verzichten und einen Vermittler wählen, der eine Aussprache zwischen dem Beschwerdeführer und dem Vorgesetzten vermittelt, gegen den der Beschwerdeführer etwas vorzubringen hat. 2. Er kann sich an den nächsten Disziplinarvorgesetzten des Beschwerdegegners wenden. 3. Er wählt für seine Beschwerde den üblichen Dienstweg. 4. Er ruft direkt den parlamentarischen Wehrbeauftragten an. In jeder Einheit gibt es einen gewählten Vertrauensmann, der als Schlichter fungiert.

Der westdeutsche Verteidigungsminister *Strauß* begibt sich in Begleitung des Chefs des Führungsstabes der deutschen Bundeswehr, Brigadegeneral *Panitzki*, und fünf andern hohen Offizieren vom 12. bis 30. April in die Vereinigten Staaten, um mit seinem amerikanischen Kollegen *McElroy* zusammenzutreffen und anschließend militärische Einrichtungen zu besichtigen.

In der westdeutschen Bundeswehr können geeignete junge Wehrpflichtige nach einem verlängerten Grundwehrdienst von insgesamt 18 Monaten zu Leutnants der Reserve befördert werden.